

**Vorlage für die Sitzung der  
 STAATLICHEN Deputation für Inneres  
 am 08. August 2017**

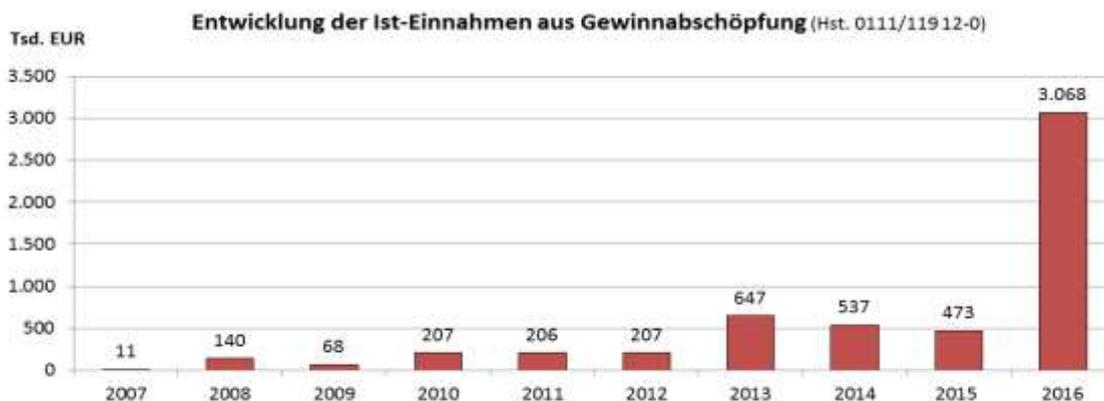
**Vorlage Nr. 19/139  
 Zu Punkt 05 der Tagesordnung**

**„Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und  
 Unternehmensgeldbußen“**

**A. Problem**

Im Jahre 2004 hat der Senat das Konzept zur Intensivierung der Gewinnabschöpfung aus Straftaten verabschiedet (Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2004). Ziel des Projektes war es, die aus Straftaten erzielten Vermögensvorteile, insbesondere in den Bereichen organisierte Kriminalität, Zwangsprostitution sowie Betäubungsmittel-, Wirtschafts-, Korruptions- und Arbeitsmarktdelikten, den Tätern vollständig zu entziehen und damit zu verhindern, dass sie in die Planung und Begehung weiterer Straftaten reinvestiert werden. Die so endgültig gesicherten Vermögenswerte sollten vorrangig zur Verbrechensbekämpfung und –prävention sowie zur Verbesserung der Betreuung der Opfer von Straftaten eingesetzt werden. Sie sollten deshalb nach einem bestimmten Verteilerschlüssel auf die Bereiche Justiz, Soziales und Inneres aufgeteilt werden. Für die Umsetzung dieses Projekts wurden Organisationsveränderungen innerhalb der Polizei und der Staatsanwaltschaft vorgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wurde intensiviert.

Das Projekt hat sich bewährt. Es wurde inzwischen in die Alltagsorganisation von Polizei und Staatsanwaltschaft überführt und wird dort mit Erfolg praktiziert. Die aus der Gewinnabschöpfung resultierenden Mehreinnahmen werden seit 2012 kontinuierlich nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel zwischen den Ressorts aufgeteilt. Die Mehreinnahmen aus den endgültig gesicherten Geldern der Gewinnabschöpfung (ohne Unternehmensgeldbußen) werden seit 2007 gesondert erfasst. Seit dem haben sich diese wie folgt entwickelt:



Aufgrund von in den Jahren 2014 und 2015 gegen Unternehmen verhängter Bußgeldscheide sind in den Jahren 2015 und 2016 Beträge in Höhe von 28.645.000 EURO und 8.500.000 Euro in den allgemeinen Haushalt geflossen.

Seit 2015 gewinnt - durch die intensive Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten - zunehmend die Verhängung von Unternehmensgeldbußen an Bedeutung. Eine Steigerung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen ist nur aufgrund einer erheblichen Steigerung des Aufwandes bei der Staatsanwaltschaft Bremen, dem Amtsgericht bzw. Landgericht Bremen, der Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres sowie der Polizei Bremen möglich gewesen. Dieser zusätzliche Aufwand kann hinsichtlich des Personalaufwandes weder aus dem Kernhaushalt des Senators für Justiz und Verfassung, noch aus dem Kernhaushalt des Innenressorts geleistet werden.

Aufgrund dessen sollen zur weiteren Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung Unternehmensgeldbuße Personalaufstockungen in Höhe von 15,5 VZE bei dem Senator für Justiz und Verfassung erfolgen. 20 VZE werden bei der Polizei Bremen aus den entsprechenden Mehreinnahmen finanziert.

Der Senat hat dem Verfahren in seiner Sitzung am 11.04.2017 zugestimmt.

## **B. Lösung**

Die durch die Mehrbedarfe entstehenden Personalausgaben des Senators für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Inneres (Polizei Bremen) in Höhe von insgesamt 35,5 VZE sollen durch generierte Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung und der Unternehmensgeldbußen finanziert werden. Der personelle Mehraufwand im Justizressort beläuft sich auf rund 870 Tsd. € zzgl. rund 155 Tsd. € für Arbeitsplatzkosten sowie im Innenressort auf rund 1 Mio. €.

Im Rahmen der vorgesehen Finanzierung werden Flexibilisierungskonten eingerichtet, die die Nutzung der gesicherten Mehreinnahmen für einen Zeitraum von vorerst maximal fünf Jahren ermöglichen sollen. Aufgrund zu erwartender Einnahmeschwankungen sollte der Zeitrahmen von fünf Jahren nach Möglichkeit nicht unterschritten werden. Die Modalitäten bzgl. Umfang, Laufzeit und Finanzierung werden in Kontrakten zwischen den beteiligten Ressorts sowie der Senatoren für Finanzen festgeschrieben sowie auf Folgen von Abweichungen der Modalitäten hingewiesen. Nach 2 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zwischenevaluation, deren Ergebnis maßgeblich für die Weiterführung der Kontrakte ist. Die derzeit bestehende Vereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Verteilung der Mehreinnahmen aus der Vermögensabschöpfung wird mit Unterzeichnung des beigefügten Kontraktes aufgehoben.

Bisher erhielt das Sozialressort im Rahmen des Kontraktes abhängig von den Gesamteinnahmen Zuschüsse – laut unterzeichneter Vereinbarung 42.000 € – für die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Da das Sozialressort künftig keine Anteile aus der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen mehr erhalten soll, ist in der kommenden Haushaltsaufstellung eine entsprechende Anpassung berücksichtigt.

## **C. Alternativen**

Keine. Ohne die zweckgebundene Verwendung eines Teils der Mehreinnahmen aus der Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße könnte der Aufwand – angesichts des für die übrigen Kernaufgaben vorhandenen Personals - nicht weiter geführt werden, so dass weitere Mehreinnahmen nicht erzielt oder die bisherigen Einnahmen unterschritten würden.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:**

Bei der Staatsanwaltschaft sind 4,5 Stellen für die Gewinnabschöpfung (2 Staatsanwälte, 0,5 Rechtspfleger, 2 Servicekräfte) sowie für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität 5 weitere Stellen erforderlich (1 Staatsanwalt, 1 Wirtschaftsreferent, 3 Servicekräfte). Für das Landgericht sind eine Kammer (1 Vorsitzender, 2 Beisitzer) sowie 3 zusätzliche Servicekräfte notwendig. Daraus entsteht ein finanzieller Aufwand von insgesamt rund 1.025 Tsd. € (Personalaufwände und Arbeitsplatzkosten), der über ein Flexibilisierungskonto aus den Mehreinnahmen der Gewinnabschöpfung bzw. der Unternehmensgeldbußen zu decken ist. Im Innenressort (Polizei Bremen) sind 20 VZE über die Mehreinnahmen aus den Unternehmensgeldbußen und der Gewinnabschöpfung zu finanzieren. Dies bedeutet einen finanziellen Aufwand von insgesamt 1 Mio. € Personalkosten, der über ein Flexibilisierungskonto aus den Mehreinnahmen der Gewinnabschöpfung bzw. der Unternehmensgeldbußen zu decken ist.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Personalmittelbedarf in Höhe von rd. 2,03 Mio. €, der über erwartete Mehreinnahmen gedeckt ist. Das Personal wird auf einem Flexibilisierungskonto gebucht. Sollten die erwarteten Mehreinnahmen nicht zur Finanzierung der Mittel ausreichen, wird durch die Senatorin für Finanzen im Rahmen eines Lösungskonzeptes ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

Die Abstimmung des Verfahrens mit dem Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatskanzlei ist im Rahmen der Senatsvorlage am 11. April 2017 erfolgt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung geeignet.

#### **G. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Inneres nimmt zur Kenntnis, dass die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch den Einsatz zusätzlichen Personals bei der Staatsanwaltschaft, dem Landgericht Bremen sowie der Polizei Bremen verstetigt und verstärkt werden soll.
2. Die in der Vorlage dargestellten personellen Mehraufwendungen sollen aus den insoweit erzielten Mehreinnahmen aus der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen abgedeckt werden.
3. Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der Einrichtung eines Flexibilisierungskontos für 20 VZE bei der Polizei Bremen zu.
4. Sie bittet die Senatorin für Finanzen sowie den Senator für Inneres, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung und zur Finanzierung der Stellen zu schaffen.